

Schweizerische Gesellschaft für Innere Medizin

Ausführungsbestimmungen zu Art. 2.4 des Weiterbildungsprogramms
«Innere Medizin» vom 1. Januar 2000

Nachweis der Beteiligung an mindestens einer wissenschaftlichen Publikation

- Zusätzlich zur Dissertation, welche laut Art. 13 der Weiterbildungsordnung der FMH (WBO) Voraussetzung für die Erteilung eines Facharztstitels FMH ist (das Weiterbildungsprogramm Innere Medizin stützt sich auf diesen übergeordneten Artikel der WBO und enthält keine Sonderregelung bezüglich Dissertation), wird die Beteiligung als Erst- oder als Coautor an einer wissenschaftlichen Publikation gefordert. Akzeptiert werden Originalarbeiten zu einem Thema der Medizin (keine Beschränkung auf Themen/Probleme der Inneren Medizin) inklusive Fallberichte. Generelle Übersichtsarbeiten gelten nicht als Originalarbeiten.
- Die Arbeit muss in einer wissenschaftlichen, resp. medizinischen Zeitschrift publiziert sein.
- Abstracts gelten nicht als wissenschaftliche Publikation, da sie in der Regel Zusammenfassungen wissenschaftlicher Arbeiten sind und oft vor Abschluss einer Studie erstellt/eingereicht werden.
- Falls die Dissertation in toto, erweitert oder auch leicht gekürzt in einer medizinischen, resp. wissenschaftlichen Zeitschrift publiziert wurde, gilt sie als wissenschaftliche Publikation und erfüllt somit die Anforderungen von Absatz 1 des Art. 2.4.

Nachweis des Besuches von mindestens 3 von der Schweizerischen Gesellschaft für Innere Medizin (SGIM) organisierten Weiterbildungskursen:

- Anerkannt werden die von der SGIM oder in Zusammenarbeit mit der SGIM organisierten offiziellen Weiterbildungsveranstaltungen sowie die von der Fortbildungskommission der SGIM für die obligatorische Fortbildung gemäss FBO der FMH anerkannten Veranstaltungen mit einer Mindestdauer von 8 Stunden.

* Die Jahresversammlung wird administrativ von AKM Congress Service, Frau B. Meyer, Clarastrasse 57, 4005 Basel, Tel. 061 686 77 77, Fax 061 686 77 88 betreut. Anfragen über den wissenschaftlichen Teil aller Veranstaltungen und über organisatorische Belange betreffend die Weiterbildungsveranstaltungen wollen Sie bitte an die jeweils oben erwähnten Verantwortlichen richten. Besten Dank.

- Die offiziellen Weiterbildungskurse der SGIM und die wichtigsten anerkannten Veranstaltungen werden jährlich in der Schweizerischen Ärztezeitung publiziert.

Offizielle Weiterbildungskurse 2001 der Schweizerischen Gesellschaft für Innere Medizin SGIM

Diese Veranstaltungen werden im Jahr 2001 als offizielle Weiterbildung für die Zulassung zur Facharztprüfung und für die Erteilung des FMH-Titels in Innerer Medizin von unserer Gesellschaft anerkannt. Sie sind auch zur Fortbildung in Innerer Medizin zugelassen.

27.–28.4.2001	Offizieller SGIM-Weiterbildungskurs*, St. Gallen Prof. R.L. Galeazzi Tel. 071 494 10 02, Fax 071 494 28 76
10.–12.5.2001	Jahresversammlung der SGIM,* Palais Beaulieu, Lausanne Prof. A. Pécoud Tel. 021 345 23 00, Fax 021 345 20 93
31.8.2001	Weiterbildungskurs zum 125. Jubiläum der Med. Universitäts-Poliklinik Basel* Prof. M. Battegay Tel. 061 265 50 05, Fax 061 265 46 04
15.11.2001	Offizieller SGIM-Weiterbildungskurs*, Institut agricole de Grangeneuve, Posieux b. Fribourg Prof. Cl. Regamey Auskunft: Mme M. Renevey, Tel. 026 322 62 56, E-mail: manoren@bluewin.ch

Für die Zulassung zur Fachprüfung anerkannt werden ferner die von der Fortbildungskommission SGIM für die obligatorische Fortbildung gemäss FBO anerkannten Veranstaltungen mit einer Mindestdauer von 8 Stunden pro Tag/Einheit. Für weitere Fragen betreffend die *Weiterbildung* wenden Sie sich bitte an das FMH-Generalsekretariat in Bern, Fax 031 359 11 12.

Zur *Fortbildung* anerkannt werden zudem alle Veranstaltungen, die den Kriterien der Fortbildung in Innerer Medizin gemäss offiziellem Fortbildungsprogramm der SGIM genügen.

Für Rückfragen, die nicht durch die Lektüre des Fortbildungsprogramms beantwortet werden können, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle SGIM, info@sgim.ch.

Bei Unklarheiten auf Seite der Organisatoren bezüglich der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen, die von Firmen getragen oder gesponsert werden, ist der Präsident der Fortbildungskommission zuständig: Dr. Martin Schneller, mschnell@hin.ch. Bei Fortbildungen ohne Industriesponsoring kann die Geschäftsstelle SGIM in der Regel Auskunft geben auf info@sgim.ch.

Fortbildungsveranstaltungen können im Kongresskalender der FMH (Supplement zur Schweizerischen Ärztezeitung) oder unter www.emh.ch nachgeschlagen werden.